



Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie für **private Haushalte und Gewerbetunden** aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ahlen GmbH.

Preise gültig ab 01.11.2026

Ihr Preis			
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Jahr	198,43		€/ Jahr
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Monat	16,54		€/ Monat
Gesamtarbeitspreis (brutto) pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		49,53	Ct/ kWh

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Gesamtgrundpreis pro Jahr	166,75		€/ Jahr
Gesamtgrundpreis pro Monat	13,90		€/ Monat
Gesamtarbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		41,624	Ct/ kWh

In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:			
Stromsteuer		2,050	Ct/ kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446	Ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung nach §19 Strom NEV*		1,559	Ct/ kWh
Offshore Netzumlage nach § 17 EnWG		0,941	Ct/ kWh
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	Ct/ kWh

Als Netto-Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz**	73,00		€/ Jahr
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		6,660	Ct/ kWh
Messstellenbetrieb***	7,75		€/ Jahr

Als Netto-Entgelte für Beschaffung und Vertrieb fließen ein:			
Vertrieblicher Grundpreis	86,00		€/ Jahr
Arbeitspreis Energie pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		28,378	Ct/ kWh

Den vorgenannten Nettobetragen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

*Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom- NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

**Veröffentliche Netzentgelte der Netzgesellschaft Ahlen mbH ab dem 01.01.2026

***Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind abhängig vom eingebauten Zähler/ Messsystem. Der Preis ist beispielhaft für einen analogen Eintarifzähler angeführt.

Der Grundpreis enthält nicht die Kosten für Messtellenbetrieb und Messung. Diese Kosten werden durch den separaten, unten angegebenen Messpreis abgedeckt.

Als Entgelt für den Messtellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messtellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

			netto	brutto		
Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Strom- zähler	Eintarifzähler	Euro/Jahr	7,75	9,22	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31	
		Elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36	
	digitale Stromzähler	intelligente Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00
			bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	25,21	30,00
			größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	33,61	40,00
			größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00
			größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	92,44	110,00
			größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	117,65	140,00
			über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	nicht nicht verfügbar	
			Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00
	Zusatzleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen		Euro/Jahr	8,40	10,00	
	Zusatzleistung: Wandler		Euro/Jahr	24,00	28,56	
Zusatzleistung: zusätzliche Ablesung bei mME (monatlich, viertel-/halbjährig)		Euro/Auftrag	1,75	2,08		
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messtellenbetriebsgesetz - MsbG.						
Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).						

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Die Entgelte für den Messtellenbetrieb gelten ausschließlich für das Verteilnetz der Stadtwerke Ahlen mbH und können bei anderen Messtellenbetreibern abweichen.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2025 der Stadtwerke Ahlen GmbH gemäß § 42 EnWG

				
Kernkraft	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	30,1 %	25,0 %	3,1 %	22,3 %
Erdgas	20,0 %	16,6 %	2,1 %	14,7 %
sonstige fossile Energieträger	8,9 %	7,4 %	0,9 %	1,4 %
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,0 %	50,9 %	50,9 %	50,9 %
Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	40,9 %	0,0 %	43,0 %	10,7 %
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Summe:	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
radioaktiver Abfall:	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh
CO ₂ -Belastung:	198 g/kWh	335 g/kWh	42 g/kWh	300 g/kWh